



TOP 5

Rekommunalisierung von Strom- und Gasnetzen; Grundsatzbeschluss

02.04.2019, Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

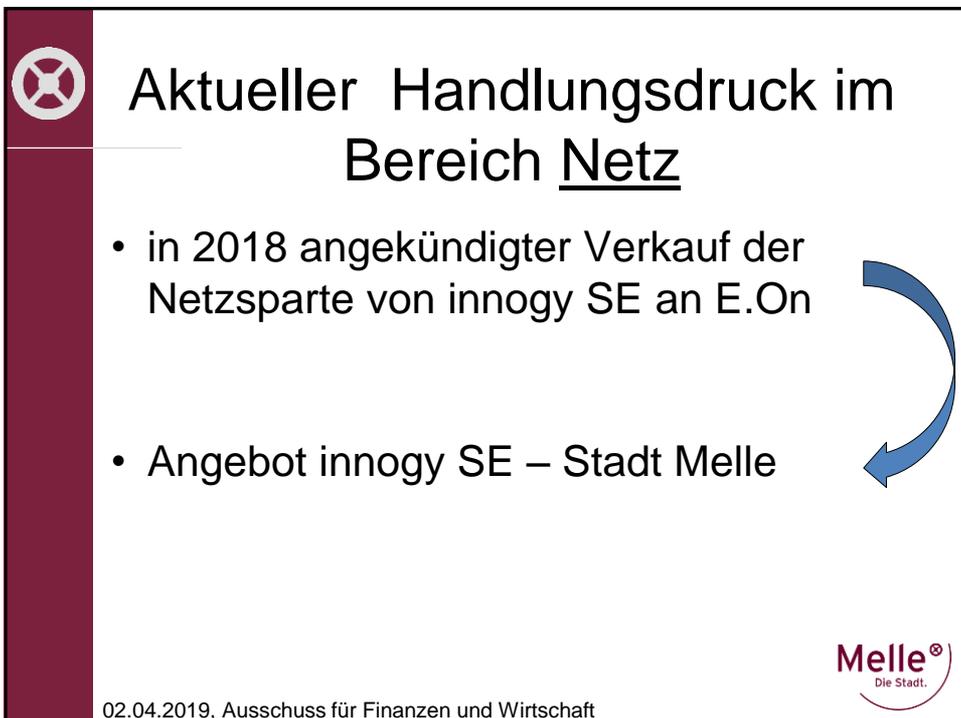
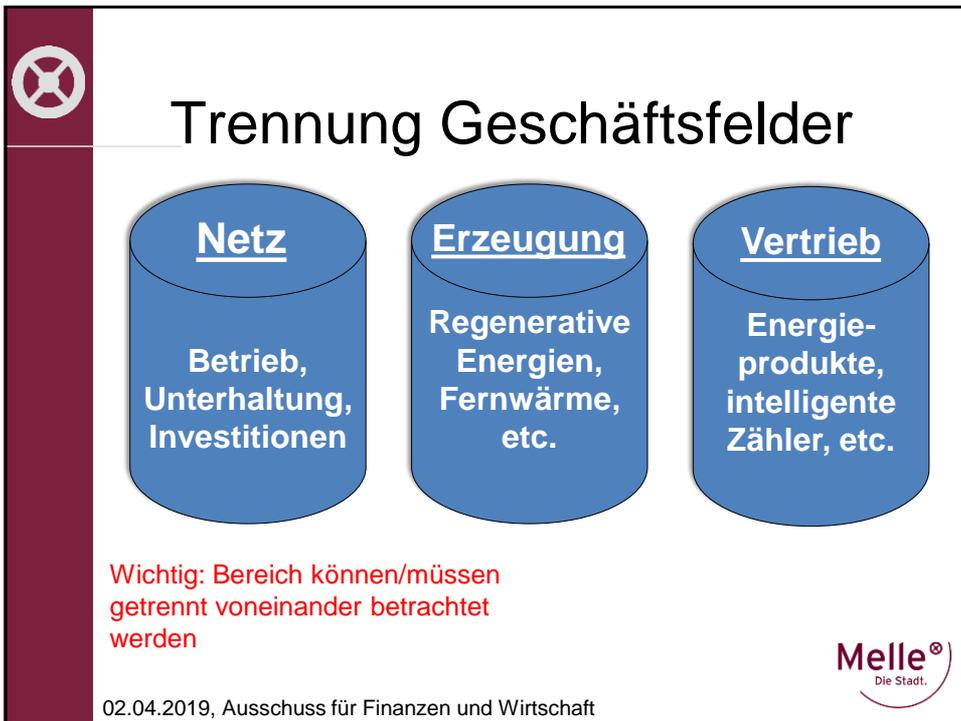


Rückblick 2017 - Heute

- Grundsatzbeschluss Dezember 2016
- Erarbeitung Zielekatalog/Vorgaben
- Erstellung Machbarkeitsstudie –
März bis September 2017
- Referenzmodelle mit Ortsterminen

02.04.2019, Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft







Gesellschaftsmodelle

Ausgangsvoraussetzungen

- Stadt Melle ist immer Konzessionsgeber
- Konzessionsverfahren in 2025 ist immer erforderlich
- Konzessionsabgabe ist immer gleich

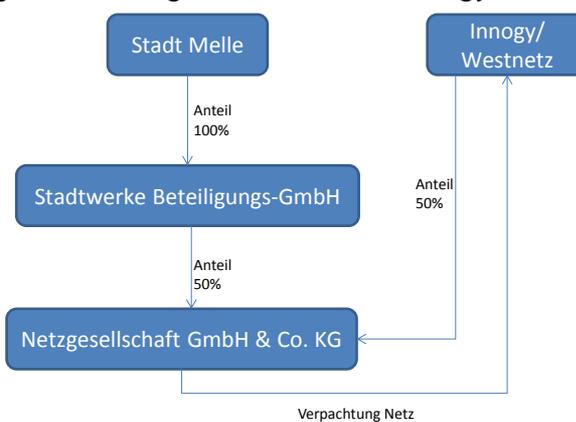


02.04.2019, Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft



Gesellschaftsmodell

Gründung einer Netzgesellschaft mit innogy SE



02.04.2019, Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft



Weitere Schritte

Ausarbeitung/Verhandlungen

- Ausarbeitung notwendige Verträge
 - Gesellschaftsvertrag Holding
 - Gesellschaftsvertrag Netzgesellschaft + Gesellschaftsvertrag Komplementär
 - Konsortialvertrag
 - Pachtvertrag Betrieb/Unterhaltung der Strom/Gas-Netze
 - Kaufmännischer Dienstleistungsvertrag (Bilanzbuchhaltung, etc.)



02.04.2019, Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft



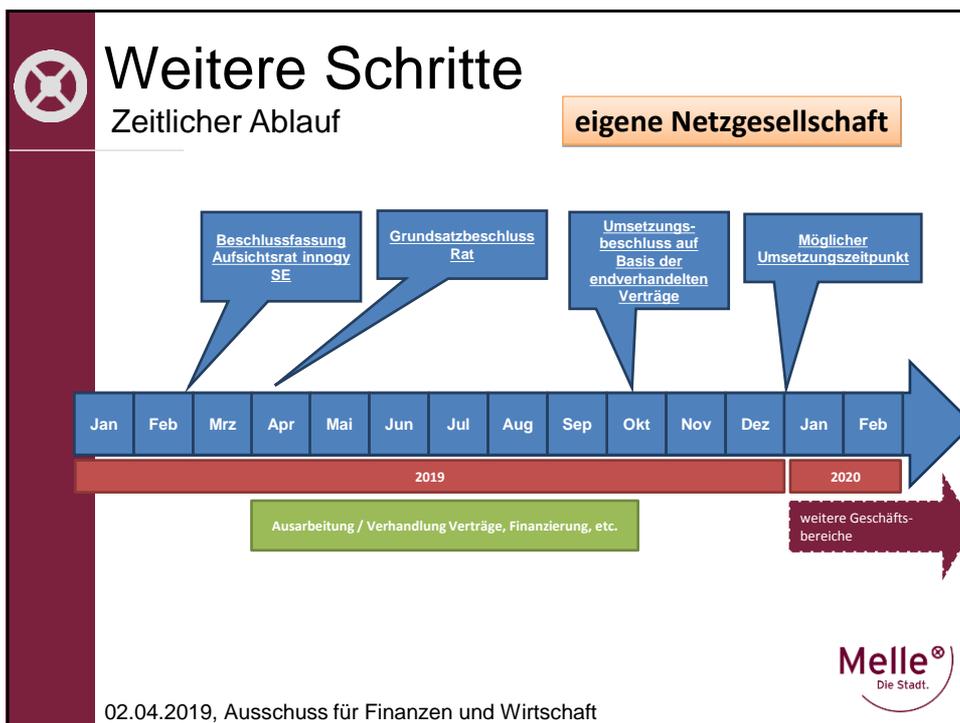
Weitere Schritte

Ausarbeitung/Verhandlungen

- Abstimmung Finanzierungsangebote mit Kreditinstituten
- Abstimmung des Beteiligungserwerbs mit der Kommunalaufsicht (Genehmigung)
- Politische Beschlüsse über Gesellschaftsgründungen, Verträge, Finanzierungen, etc.



02.04.2019, Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft



Beschlussvorschlag

Die Stadt Melle strebt die Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze im Gebiet der Stadt Melle an. Hierfür wird der Erwerb von Gesellschaftsanteilen an einer noch durch die innogy SE zu gründenden Netzgesellschaft nach dem Modell der in der Begründung näher erläuterten Variante „Gründung einer Netzgesellschaft mit bisherigem Konzessionär innogy“ vorbehaltlich der noch erforderlichen Abwägung der Details favorisiert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Verhandlungen über Art und Umfang einer Kooperation mit der innogy SE aufzunehmen, die haushaltsrechtlichen und steuerrechtlichen Auswirkungen für die Stadt Melle zu klären, abzuwägen und das Ergebnis dem Rat der Stadt Melle zur Entscheidung im 2. Halbjahr 2019 vorzulegen.

Eine Vorentscheidung hinsichtlich der vertraglichen Bindung mit der innogy SE ist mit dieser Zielsetzung ausdrücklich nicht verbunden.

02.04.2019, Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Melle®
Die Stadt.



„Gesamtstadtwerke“

Erweiterung Geschäftsbereiche

eigene Netzgesellschaft

